



Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr

Zum 06.05.2024 beginnt bei Amtsgericht Starnberg planmäßig die Regeleinführung der elektronischen Akte in Betreuungssachen.

Es wird dringend ersucht, ab sofort Schreiben und Dokumente nur noch elektronisch auf einem sicheren und zugelassenen Übermittlungsweg einzureichen.

Hinweise zur digitalen Kommunikation mit der Justiz finden Sie unter:

[elektronischer Rechtsverkehr - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/justiz/e-rechtsverkehr)

Für Bürger und Organisationen stehen verschiedene Übermittlungswege zur Verfügung:

Mit der **BayernID** können elektronische Dokumente kostenfrei an die bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften versandt werden.

Die Einrichtung einer BayernID ist möglich unter: [BayernID \(bayernportal.de\)](https://www.bayernportal.de/bayernid)

Sobald die erstmalige Einrichtung erfolgt ist, ist das Einreichen von elektronischen Dokumenten -sogar mit Aktenzeichen für eine automatische Weiterleitung- auf einfache Art möglich.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Dokumente über die absenderbestätigte **De-Mail** an ag-starnberg@egvp.de-mail.de zu schicken.

Weitere Informationen zur De-Mail finden Sie unter [DE-MAIL.Info - Ihr Informationsportal](https://www.de-mail.info).

Ihr De-Mail Postfach muss in der Lage sein, eine absenderbestätigte De-Mail zu versenden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem De-Mail-Provider.

Nicht zulässig für die Einreichung elektronischer Dokumente ist die Übermittlung per E-Mail.

Formblätter können auf der Homepage des Amtsgerichts Starnberg heruntergeladen werden:

[Amtsgericht Starnberg – Betreuungsverfahren - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](https://www.ag-starnberg.de/betreuungsverfahren)

Rechnungslegungen oder umfangreiche Berichte sollen vorerst weiterhin in Papierform bei Gericht eingereicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass es in der Umstellungsphase zu einer verzögerten Sachbearbeitung kommen kann. Es wird daher anheimgestellt, eilige Anträge rechtzeitig beim Betreuungsgericht einzureichen.